Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung von Tierbestandsveränderungsanzeigen (An-und Abmeldungen) besonders und streng geschützter Tiere sowie die Antragsbearbeitung auf Erteilung von EU-Vermarktungsbescheinigungen (sog. CITES).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

E-Mail: <u>info@lra-donau-ries.de</u> Telefon: +49 (0) 906/74-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Donau-Ries

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth E-Mail: datenschutz@lra-donau-ries.de

Telefon: + 49 (0) 906/74-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Durchführung eines Melde- und Antragsverfahren bei besonders und streng geschützten Tieren erforderlich ist.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Soweit es sich im Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist, werden diese innerhalb der Behörde und an andere untere Naturschutzbehörden weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Donau-Ries so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie, die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

8.Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz unter https://www.datenschutz-bayern.de in der Rubrik "Landesbeauftragter – Kontakt".

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sowie den Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 792/2012 vom 23.08.2012 und (EG) Nr. 865/2006 vom 04.05.2006 der Kommission. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben liegt eine Verstoß gegen die erforderlichen Mitwirkungspflichten vor und dieses kann dies zur Folge haben, dass eine Bearbeitung des Verwaltungsverfahrens nicht möglich ist.